

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2022 endete erfreulich trotz einiger Herausforderungen mit dem erstmaligen Erreichen der Umsatzmarke von einer Milliarde Euro. Es war zunächst geprägt von letzten Lockdownmaßnahmen der Coronakrise. Diese wurden ab Februar 2022 durch den Ukrainekrieg überlagert. Die Folgen waren neben reduzierten Energielieferungen aufgrund der Sanktionen gegen Russland insbesondere Energiepreissteigerungen und ein weiteres Anziehen der bereits erhöhten Inflationsraten, hauptsächlich in Europa. Darüber hinaus waren die weltweiten Versorgungsengpässe vor allem als Folge der strikten Null-Covid-Politik in China eine große Belastung für die Lieferketten. Seit dem Spätsommer 2022 hat sich die Situation unserer Lieferketten entspannt. So konnten wir das Geschäftsjahr 2022, auch unterstützt von Preiserhöhungen und positiven Währungseinflüssen, mit einem Rekordumsatz und einem Rekordgewinn abschließen.

2022 zeigte einmal mehr, wie wichtig flexible Strukturen und Entscheidungsprozesse sind, um das Unternehmen unter diesen erschwerten Bedingungen an sich schnell ändernde Markt- und Umweltbedingungen anpassen zu können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von RATIONAL haben 2022 wieder bewiesen, wie motiviert, ausdauernd und leistungstark sie solche Krisen bewältigen können.

Als Ergebnis erreichten wir bei der Kundenzufriedenheit erneut Bestwerte und wurden mehrfach für unsere Innovationskraft, unsere Arbeitgebermarke und die Prozessqualität in unserer Fertigung ausgezeichnet.

Dialog und Kommunikation als Grundlage für Beratung und Überwachung

Die dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben haben wir im Geschäftsjahr 2022 erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den RATIONAL-Konzern war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war gekennzeichnet von einer umfassenden, zeitnahen und regelmäßigen Kommunikation, sowohl schriftlich als auch mündlich. Über wichtige Geschäftsvorfälle berichtete der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen. In Monatsberichten wurde der Aufsichtsrat über die Auswirkungen der Coronakrise, über Marktentwicklungen, die Wettbewerbssituation sowie die Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens informiert. Darüber hinaus ließen sich der Aufsichtsrat und der Vorsitzende des Aufsichtsrats fort-

laufend über den aktuellen Geschäftsverlauf, wesentliche Geschäftsvorfälle und wichtige Entscheidungen des Vorstands in Kenntnis setzen. Zu diesem Zweck stand der Aufsichtsrat mit allen Mitgliedern des Vorstands in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch.

Der Aufsichtsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gefordert war, nach eingehender Beratung und Prüfung sein Votum abgegeben. Alle zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorfälle wurden intensiv geprüft.

Informationsordnung für den Vorstand

§ 8 (Unterrichtung des Aufsichtsrats) der Geschäftsordnung des Vorstands der RATIONAL AG regelt klar die Informations- und Kommunikationspflichten des Vorstands in Richtung des Aufsichtsrats der RATIONAL AG. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die strategische Ausrichtung des Unternehmens und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung informiert. Dies soll in der Regel in Textform erfolgen, es sei denn mündliche Berichterstattung ist wegen der Dringlichkeit geboten. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab, erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat unverzüglich über alle Vorfälle zu unterrichten, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sein können. Im Übrigen gilt § 90 AktG über Berichte an den Aufsichtsrat. Die Berichterstattung obliegt dem Gesamtvorstand unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2022 zu zwölf Sitzungen (alle in Präsenz, in Ausnahmefällen wurden einzelne Aufsichtsratsmitglieder per Video zugeschaltet) zusammengekommen. Im Geschäftsjahr 2023 hat bis zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 1. März 2023 eine weitere Sitzung in Präsenz stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch schriftlich, fernmündlich und in Videokonferenzen beraten und kamen im Geschäftsjahr 2022 zu elf weiteren internen Sitzungen ohne Teilnahme des Vorstands (alle in Präsenz, in Ausnahmefällen wurden einzelne Aufsichtsratsmitglieder per Video zugeschaltet) zusammen. Der Prüfungsausschuss hielt vier Sitzungen in Präsenz ab. Die Themen des zum 31. Mai 2022 aufgelösten Technikausschusses wurden im Geschäftsjahr ausschließlich im Plenum behandelt.

Mit Ausnahme von Herrn Erich Baumgärtner (dreimal verhindert), Herrn Dr. Gerd Lintz (siebenmal verhindert), Herrn Dr. Maerz (einmal verhindert) und Herrn Dr. Georg Sick (einmal verhindert) nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat kommt regelmäßig zu Beratungen ohne den Vorstand zusammen. Sofern erforderlich, hat der Aufsichtsrat zudem auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen Beschlüsse gefasst. Nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Schwerpunkte der Beratungen

Die Beratungen mit dem Vorstand und die internen Diskussionen im Aufsichtsrat standen im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem im Zeichen der Coronakrise sowie der geopolitischen Lage und deren Auswirkungen auf alle Aspekte der Geschäftsentwicklung. Gegenstand der Beratungen waren alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung, einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, des Geschäftsverlaufs, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und des Konzerns, der Risikolage, des Risikomanagements sowie nicht zuletzt der aktuellen Kosten- und Ertragssituation.

Ferner standen in den Aufsichtsratssitzungen zahlreiche Einzelthemen auf der Tagesordnung, die intensiv erörtert wurden, wie insbesondere:

- › die Anpassungen der Geschäftstätigkeit und Kostenmaßnahmen aufgrund der Coronakrise sowie der geopolitischen Lage, insbesondere des Ukrainekrieges,
- › die Weiterentwicklung der Mittelfriststrategie, inklusive Produktportfolio, Vertriebs- und Marketingstrategie sowie Preispolitik,
- › die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023,
- › die Schwerpunkte in der Produktentwicklung,
- › die Produktbeobachtung und Produktverbesserung weltweit,
- › die Befassung mit technischen Problemen bei älteren Produktlinien und Austausch von Bauteilen,
- › die Bau- und Erweiterungsprojekte weltweit,
- › die Gewinnverwendung mit Dividendenvorschlag,
- › die Zielerreichung des Vorstandes 2021 sowie die Festlegung der Ziele 2022 auf Basis des vorliegenden Vergütungssystems,
- › die Durchführung der Hauptversammlung 2022 unter Coronabedingungen,
- › der Beschluss zu einer U.i.U.-Sonderzahlung,
- › die Nachfolgeplanung im Vorstand und die Auswahl und Bestellung eines neuen CTO (Chief Technology Officer) im Vorstand,
- › die Vertragsverlängerungen des Vorstandsvorsitzenden und des bisherigen technischen Vorstandes sowie dessen Ernennung als COO (Chief Operating Officer),
- › der Geschäftsverteilungsplan und die Geschäftsordnung des Vorstands,
- › die Auflösung des Technikausschusses,
- › die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats,
- › die Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage 2022 sowie
- › die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens.

In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 1. März 2023 waren, neben der Prüfung und Feststellung bzw. Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, insbesondere die Zustimmung zum Vergütungsbericht und die der Hauptversammlung 2023 zu unterbreitenden Beschlussvorschläge zentrale Themen.

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 schlägt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vor. Auch die übrigen Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2023 wurden vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Es ist geplant, die ordentliche Hauptversammlung 2023 entsprechend den gesetzlichen Regelungen wieder als Präsenzveranstaltung in der Messe Augsburg durchzuführen.

Im Rahmen unserer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 und insbesondere auch in der bilanzfeststellenden Sitzung am 1. März 2023 befassten wir uns neben der Abschlussprüfung mit dem gesamten Rechnungslegungsprozess in der RATIONAL AG und im RATIONAL-Konzern, der Überwachung des internen Kontrollsystems sowie dem Risikomanagementsystem.

Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig an gemeinsamen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil. Hierbei sind jeweils aktuell relevante Themen auf der Agenda, wie beispielsweise Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2022 fand eine Weiterbildungsveranstaltung durch einen Experten der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Baker Tilly zum Thema ESG statt. Die Inhalte der Weiterbildung waren unter anderem die Erläuterung sowie grundsätzliche Informationen zu Treibern der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus wurden die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen sowie das Thema EU-Taxonomie im Detail vorgestellt. Es nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an dieser Maßnahme teil.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss, bestehend aus Herrn Dr. Hans Maerz (Ausschussvorsitzender), Herrn Walter Kurtz und Herrn Erich Baumgärtner, tagte im Geschäftsjahr 2022 viermal. Er befasste sich in seinen Sitzungen insbesondere mit dem Jahres- und Konzernabschluss sowie mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Compliance, der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie den Anpassungen des Vergütungsberichtes 2022 nach ARUG II. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss berichtete regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Der im Januar 2021 gebildete Technikausschuss, bestehend aus Herrn Dr.-Ing. Georg Sick (Ausschussvorsitzender), Herrn Walter Kurtz und Herrn Dr. Johannes Würbser, wurde mit Wirkung zum 31. Mai 2022 aufgelöst. Es fand keine Sitzung des Technikausschusses mehr im Jahr 2022 statt. Aufgrund der immer weiter zunehmenden Bedeutung technischer Themen wie z. B. Energieeffizienz (US Energy Star), Künstliche Intelligenz und Konnektivität kam der Aufsichtsrat überein, diese wieder im gesamten Aufsichtsrat zu besprechen. Ein separater Technikausschuss wurde daher als nicht mehr notwendig erachtet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der RATIONAL AG besteht aus sieben Mitgliedern und ist nicht mitbestimmt. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, dass dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehören soll, hat die Besetzung des Aufsichtsrats der RATIONAL AG im Geschäftsjahr 2022 durchgängig entsprochen.

Im Rahmen der Beratungen, Beschlussvorlagen und des Kontrollauftrags sind im Berichtsjahr keine Interessenskonflikte bei einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 25. Januar 2023 über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung per Januar 2023 abgegeben. Die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre sind auch auf der RATIONAL-Website (www.rational-online.com) im Bereich Investor Relations zu finden. Die RATIONAL AG entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2022 in dem jeweils relevanten Zeitraum im Wesentlichen den Empfehlungen des Kodex in dessen jeweils gültiger Fassung. Schließlich hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB Rechenschaft für das Geschäftsjahr 2022 abgelegt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen und von der Hauptversammlung am 4. Mai 2022 gewählt, hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, den Abschluss der RATIONAL AG sowie des RATIONAL-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat erteilt. Vor dem Wahlvorschlag hat der Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung des Prüfers eingeholt. Es wurden keine Gründe identifiziert, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen konnten. Der Abschlussprüfer war zusätzlich verpflichtet, sofort über Umstände zu informieren, die seine Befangenheit begründen könnten, und den Aufsichtsrat gegebenenfalls über Leistungen, die er zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat, zu informieren. Im Hinblick auf die Abschlussprüferreform hält der Aufsichtsrat an der bisherigen firmeninternen Regelung der strikten Trennung von Beratungs- und Prüfungsleistungen fest. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben sich vor und während der Abschlussprüfung in Gesprächen mit dem Prüfer über dessen Prüfungsansatz, die Prüfungsschwerpunkte und den Ablauf der Prüfung unterrichtet. Darüber hinaus stimmen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig, auch unterjährig, mit den Wirtschaftsprüfern zu abschluss- und prüfungsrelevanten Themen ab.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht der Gesellschaft, der auch auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft verweist, wurden vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Für den Konzern wurde vom Vorstand ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, ergänzt um die nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus wurde ein Konzernlagebericht verfasst. Der Abschlussprüfer hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden dem Prüfungsausschuss und allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur eigenen Prüfung zugeleitet. Sie waren in der Aufsichtsratssitzung am 1. März 2023 Gegenstand intensiver Beratungen. Insbesondere mit den Ergebnissen der Prüfung durch die Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat umfassend befasst.

Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzernabschlusses teil. Sie berichteten über die Ergebnisse der Prüfungen, insbesondere auch über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Erläuterungen der Abschlussprüfer war die Auswirkung der Materialknappheit auf die Rechnungslegung sowie die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Nach den Ergebnissen der Prüfung waren keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten. Sowohl der Vorstand als auch die Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat alle Fragen umfassend und zufriedenstellend beantwortet.

Nach seinen eigenen abschließenden Ergebnissen der Beratungen und der eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. In seiner Sitzung vom 1. März 2023 billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der RATIONAL AG zum 31. Dezember 2022 mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in seiner testierten Fassung vom 1. März 2023 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in seiner testierten Fassung vom 1. März 2023. Der Jahresabschluss 2022 der RATIONAL AG, einschließlich des Lageberichts, ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Gewinnverwendung

Nach Abwägung des operativen Umfelds, der Lage an den weltweiten Finanz- und Kapitalmärkten und der Finanzlage der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu.

Vom Bilanzgewinn der RATIONAL AG für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 376,4 Mio. Euro soll eine Dividende in Höhe von 11,00 Euro je Aktie und eine Sonderdividende von 2,50 Euro je Aktie, d. h. zusammen 13,50 Euro je Aktie und insgesamt 153,5 Mio. Euro ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Aufsichtsrat dankt allen Führungskräften für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt jedoch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihnen ist es auch und insbesondere im schwierigen Umfeld des abgelaufenen Geschäftsjahres wieder gelungen, unseren Kunden mit dem hohen Mehrwert der RATIONAL-Produkte und -Dienstleistungen höchsten Nutzen zu bieten und so die sich uns bietenden Marktchancen hervorragend zu nutzen.

Landsberg am Lech, den 1. März 2023



Walter Kurtz

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der RATIONAL AG